

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/23

Genehmigt am 4. Juli 2023

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 20. Juni 2023

Zeit 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 177-09-23** Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rechnungswesen
Berater Adrian Frommelt, Geschäftsprüfungskommission
Michael Kindle, Geschäftsprüfungskommission
Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG
David Frommelt

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne Daniela

Heidegger Armin

Eggenberger Esther

175- 09-23 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

176- 09-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Bodenbeläge Plattenarbeiten (keramisch) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 082-05-22 vom 05.04.2022 genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schädler Thomas Anstalt, Industriestr. 36, Triesen zum Nettobetrag von CHF 36'938.50 inkl. MwSt.

177- 09-23 Jahresrechnung 2022 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2022 E

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Adrian Frommelt und Michael Kindle von der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG sowie David Frommelt.

Ziel ist gemäss vorliegendem Antrag die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen. Ferner sollen den Gemeindeorganen Entlastung erteilt und die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:

Die Jahresrechnung 2022 liegt uns allen vor und ist ausführlich kommentiert. Mit den Erläuterungen in der Jahresrechnung zu den Veränderungen hat der Kassier mögliche Fragen mehrheitlich bereits beantwortet. Bis zur Sitzung ist die eine oder andere Frage beim Leiter Finanzen eingegangen, die anschliessend vom Kassier nochmals beantwortet werden. Die Berichte der GPK und Revisionsstelle AAC sind in der Jahresrechnung beigefügt worden. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen und die GPK empfiehlt, die Gemeindefinanzrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Für etwelche Fragen stehen uns die Anwesenden der Prüfstellen ebenfalls zur Verfügung.

Ich gebe nun das Wort unserem Kassier, der uns die Jahresrechnung 2022 nochmals kurz zusammenfasst und uns für die Beantwortung von Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:

Zusammenfassende Ergebnisse und Feststellungen zur Jahresrechnung 2022

Die Details der Rechnung 2022 sind in der Jahresrechnung 2022 ausführlich beschrieben und dargestellt. Ebenso sind die wesentlichsten und wichtigsten Ausgaben, Veränderungen und Abweichungen zu Vorjahr und Budget der einzelnen Bereiche und Kostenarten der Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR) sowie einzelner Vermögensteile in der Jahresrechnung 2022 ausführlich begründet.

Erfolgsrechnung und Ergebnisse

In der Gegenüberstellung des positiven Jahresergebnisses 2022 von CHF 343'562 zum prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 1.56 Mio. ergibt sich die Abweichung von rund 1.9 Mio. Franken. Ohne die Details zu betrachten und in der groben und gesamtheitlichen Betrachtung der Endergebnisse rührt diese Differenz von einem totalen Mehrertrag über CHF 1.1 Mio. und einem gesamten Minderaufwand von rund CHF 800'000 her. Vor allem ist dabei der Bereich «Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen» und bei den Minderausgaben der betriebliche Aufwand verantwortlich. Wie gesagt sind die einzelnen Veränderungen und Abweichung in der Broschüre im Detail beschreiben, begründet und erläutert. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 343'562 nimmt das Gemeindevermögen zu. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vor den Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, also der CASH FLOW, beträgt CHF 3.9 Mio. Dieser Betrag diente zur Finanzierung der Investition im Jahr 2022, reichte aber nur knapp für die Hälfte der Nettoinvestitionen von CHF 7.93 Mio. Eine 100%ige Abdeckung, dies war im Budget jedoch auch nicht vorgesehen, kam nicht zu Stande. Um die restlichen Investitionen zu finanzieren, mussten diese Mittel vom Finanzvermögen entnommen werden. Das Finanzvermögen reduzierte sich deshalb um den Fehlbetrag aus der Gesamtrechnung von CHF 4.02 Mio. Mit den Investitionen im Jahr 2022 von 7.93 Mio. und den Abschreibungen des Verwaltungsvermögen, resultiert die Erhöhung des Verwaltungsvermögen um CHF 4.37 Mio. auf CHF 98.86 Mio. Franken.

Dank der Gemeindevorsteherin:

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und dem Leiter Finanz- & Rechnungswesen im Speziellen für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung und für die sehr gute Dokumentation. Dem Dank schliessen sich auch weitere Räte an. Der Leiter Finanzen merkt an, dass dies sein letzter Abschluss war. An dieser Stelle bedankt er sich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten (politische Träger, Verwaltung, Revision, GPK). Auch die Mitglieder der GPK sowie der Vertreter der Revisionsstelle bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Gemeindevorsteherin lässt den Gemeinderat über den Antrag abstimmen und verabschiedet die Mitglieder der GPK, den Vertreter der Revisionsstelle sowie den Leiter Finanz- und Rechnungswesen aus dem Rat.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2022 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF177'237'650
Eigenkapital	CHF166'512'614

Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss	CHF 343'562
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 3'564'356

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF 7'934'964
Fehldeckung in der Gesamtrechnung	CHF 4'027'046

d) Der GR unterstellt die Beschlüsse a) und c) gemäss Art. 41, Abs 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum.

Beschluss: (einstimmig)

GR Armin Heidegger tritt in den Ausstand

b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2022 zur Kenntnis

c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung
